

Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2021

Zeit- und Maßnahmeplan

Terminleiste	Verfahren, Inhalt, Regelungen	Bemerkungen
29.09.2020, Stadtratssitzung	Auftakt zum Bürgerhaushalt per Stadtratsbeschluss (Verfahrensstart)	Basis: Empfehlungen der Steuergruppe zum Bürgerhaushalt v. 24.06.2020
10/2020 12.10.- 13.11.2020	Aufruf zum Bürgerhaushalt: Einreichen der Vorschläge durch die Bürgerschaft (Stufe 1) bei Stadt- bzw. Ortsteilverwaltung	Amtsblätter 08.+22.10.2020 Dauer Stufe 1: ca. 5 Wochen, Einreichung: online, per Vorschlagsformular, persönlich
11/2020 Einsendeschluss: 13.11.2020 19.11.2020 Ab Ende 11/2020	Fortsetzung Einreichen der Vorschläge durch die Bürgerschaft (Stufe 1); 1. Sitzung Steuergruppe Bürgerhaushalt Prüfen der eingereichten Vorschläge durch die Stadtverwaltung („Bürgereigenschaft“, rechtliche Prüfung, Zuständigkeit, Realisierbarkeit) vorab bzw. parallel Bewertung der Bürgervorschläge durch den jeweiligen Ortschaftsrat, bevor diese mit allen anderen Vorschlägen das reguläre Verfahren durchlaufen	Amtsblatt 12.11.2020 - Einladung
12/2020	Fortsetzung Prüfung der eingereichten Bürgervorschläge durch Stadtverwaltung; Fortsetzung Bewertung der Bürgervorschläge durch jeweilige Ortschaftsräte	Berücksichtigung von Weihnachten und Jahreswechsel (ca. 2 Wochen)
01/2021	Fortsetzung Prüfung der eingereichten Bürgervorschläge durch Stadtverwaltung	

02/2021	Fortsetzung Prüfung der eingereichten Bürgervorschläge durch Stadtverwaltung, aber auch Bewertung durch Ortschaftsräte	Berücksichtigung Lockdown bis 14.02.2021 und Verschiebung Winterferien 01.-05.02.2021
03/2021	Bewertung und Abstimmung der Steuergruppe Bürgerhaushalt über die Zulassung der Bürgervorschläge nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog Zusammenstellen aller positiv beschiedenen Vorschläge in einer Gesamtvorschlagsliste	Berücksichtigung Lockdown bis 14.02.2021 und Verschiebung Winterferien 01.- 05.02.2021 Beratungen Steuergruppe: 11.03.2021 und 18.03.2021
04/2021 Stadtratssitzung	Beschluss Stadtrat zur Gesamtvorschlagsliste Vorbereitung Abstimmungsverfahren	
	Weiterleiten der Vorschläge an Dritte zur Prüfung und ggf. Umsetzung, bei denen keine Zuständigkeit durch die Stadt Hoyerswerda besteht	
05/2021	Abstimmung der Bürgerschaft über die Vorschläge (Stufe 2) Parallel Prüfung Bürgeramt zur Zulässigkeit der Beteiligung an der Abstimmung („Bürgereigenschaft“)	Dauer: ca. 4,5 Wochen
06/2021	Steuergruppe Bürgerhaushalt erstellt Abschlussliste , bestehend aus 6 Rankinglisten (Kernstadt und 5 Ortsteile) anhand der Voten für die Vorschläge unter Beachtung des Budgets für den Bürgerhaushalt 2021	
07/2021 Stadtratssitzung	Beschluss Stadtrat zum Bürgerhaushalt 2021 und den damit umzusetzenden Einzelmaßnahmen	

<p>08/2021 und fortlaufend</p>	<p>Beginn Umsetzung der Einzelmaßnahmen (Stufe 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter Zuordnung der finanziellen Mittel auf die bewirtschaftenden Fachämter - Auslösen der Aufträge zur Umsetzung der Vorschläge nach den allgemeinen rechtlichen Regeln durch die Fachämter <p>Öffentlichkeitsarbeit zum Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen</p> <p>Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen gegenüber der Steuergruppe, dem Stadtrat sowie dem Vorschlaggeber/ der Vorschlaggeberin</p> <p>Beginn der Evaluation parallel zur Umsetzung der „Gewinnervorschläge“ durch Einbeziehung der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung und allen anderen Beteiligten</p> <p>Erstellen eines Rechenschaftsberichtes in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Steuergruppe</p>	
<p>31.12.2021</p>	<p>Stichtag zur Mittelverwendung aus dem Pauschalengesetz, welches die finanzielle Grundlage für die Bürgerhaushalte 2019 und 2020 bildete</p>	

Änderungen vorbehalten.